



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Gutachten: Wahlkampfbeobachtung 2017

Bildung

Das Recht auf Bildung umfasst das Recht auf volle Entfaltung der Persönlichkeit, Teilhabe durch Bildung an der Gesellschaft, ein Bewusstsein für die Würde des Menschen schaffen und das Verständnis für Vielfaltigkeit von Menschen fördern. Weiters normiert das Recht auf Bildung unter anderem eine Schulpflicht und die Wahlfreiheit für Eltern zur Schulbildung ihrer Kinder. Bildung muss verfügbar, zugänglich, akzeptabel und anpassungsfähig an gesellschaftliche Veränderungen sein.

Bildung ist ein zentrales Thema fast aller Parteien im Gemeinderatswahlkampf. Die Diskursstränge weisen Gemeinsamkeiten, aber auch besondere Akzentuierungen auf. Thematisiert werden der Bildungsstandort Graz, die Ausstattung mit Lehrmitteln, pädagogische Methoden, Bildungsziele im Sinne des Rechts auf Bildung, Berufsausbildung, Hochschulbildung, aber auch eine besondere Betonung auf Herkunftsmerkmale und Sprachhegemonie.

Besondere Beachtung finden der Schulstandort und die Vorhaben der Stadt als Schulerhalterin inklusive Fragen der Modernisierung der Lehrmittel (SPÖ, ÖVP, KPÖ, NEOS, FPÖ, T. Petrovic).

Methodische und schulpolitische Fragen werden hauptsächlich von SPÖ und KPÖ thematisiert (KlassenschülerInnenzahl, Abschaffung von Noten, Ganztagschule, Direktionsbestellungen, Mitspracherechte von SchülerInnen, gemeinsame Schule bis 14).

Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf SPÖ, KPÖ und ÖVP sowie Elternwahlfreiheit bringen FPÖ und ÖVP in den Diskurs ein.

Lehr- und Ausbildungsstellen, insbesondere auch im Haus Graz fordern KPÖ und FPÖ.

Bildung wird auch als Schlüssel zu Integration bewertet (GRÜNE, ÖVP, T. Petrovic). Restriktive Maßnahmen wie Obergrenzen für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch, getrennten Klassen oder Deutsch als Pausensprache werden durch die FPÖ gefordert. Damit wird zwar grundsätzlich die integrative Funktion von Schule und Bildung anerkannt, allerdings durch die Verknüpfung mit der Werbung „fremd in der eigenen Schule“ und der Forderung „holen wir unser Graz zurück“ eine klare Präferenz für eine bestimmte (ethnische) Gruppe zum Ausdruck gebracht.

Die genannten Diskursstränge bringen den hohen Stellenwert, den die Parteien allen Ebenen von Bildung beimessen, zum Ausdruck.

Gemeinsam ist den Forderungen, Vorschlägen und Diskursen aller genannten Parteien das Abzielen auf die **persönliche Entfaltung** der Lernenden und auf eine **erfolgreiche Teilhabe** an der Gesellschaft.

Eine grüne Ampel daher für diesen Diskurs und für die Parteien SPÖ, KPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS und T. Petrovic.

Eine gelbe Ampel vergibt der Menschenrechtsbeirat für den Bildungsdiskurs der FPÖ, weil sachlich zu diskutierende Themen vordergründig an der „Ausländergrenze“ entlang geführt werden.

Das Bewusstsein für die **Würde des Menschen** und für die **(ethnische) Vielfalt** der Gesellschaft kommt durch die Diskursführung von SPÖ, KPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS und T. Petrovic klar zum Ausdruck, daher eine **grüne Ampel für den Diskurs und für die Parteien SPÖ, KPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS und T. Petrovic.**

Für diesen Diskurs wird dem von der FPÖ geführten Wahlkampf eine ROTE Ampel vergeben: Das Motto lautet, kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen. Im Bildungsdiskurs kommen auf mehreren Ebenen ethnische Präferenzen zum Ausdruck: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf alle Formen von Bildung ohne Unterschied. Provokant gefragt: warum ist jemand fremd in wessen Schule. Diese Aussage verstößt gegen das Motto, hier werden Kinder mit Rechten instrumentalisiert zu einem völlig anderen Zweck. Der Diskurs über muslimische SchülerInnen, deren Herkunftssprache und ähnliches richtet sich nicht an die Kinder, sondern an Eltern und an eine Bevölkerung, der eine „Überfremdung“ Unwohlbefinden bereitet. Der Diskurs ist somit auf Spaltung gerichtet und geeignet, Hass zu erzeugen, Hass gegen Kinder und Jugendliche, die sich nicht frei ausgesucht haben, wo sie leben, wohnen und in die Schule gehen.